EU-Weinmarktreform

Der Weinsektor ist ein **wichtiger Wirtschaftszweig der EU**, mehr als **1,5 Millionen Betriebe** bewirtschaften über **3,4 Millionen Hektar**, was einem Anteil von 2 % an der landwirtschaftlichen Fläche der EU entspricht. An der gesamten landwirtschaftlichen Produktion der EU hat der **Weinsektor** einen **Anteil von über 5,4 %** und liegt damit fast auf dem Niveau der Weizenproduktion. Im Jahr **2004** erwirtschaftete der europäische Weinsektor etwa **17 Mrd. €**.
Die Bedeutung des europäischen Weines für den Weltmarkt zeigt sich am deutlichsten daran, dass mit **Frankreich, Italien und Spanien** die drei **größten Wein produzierenden und exportierenden Staaten der Welt** der EU angehören. **Deutschland** liegt momentan **auf Platz 9** der Wein exportierenden Staaten.
Trotz dieser Dominanz des Weltmarktes – die **EU** hat einen Anteil von über **60 % an der Weltproduktion** – steckt der europäische Wein in einer **Krise**. Vorrangig ist hier die **erstarkende Konkurrenz** an Weinen aus der „Neuen Welt“ zu nennen, insbesondere Weine **aus Südafrika, Australien, Chile und Kalifornien** erfreuen sich momentan einer rasant steigenden Beliebtheit.
Diese Entwicklung zieht **Absatzprobleme** mit sich, die **europäische Überschussproduktion** liegt momentan bei etwa **15 % der gesamten Weinerzeugung**. Mit den hauptsächlich in Südeuropa produzierten überschüssigen Weinseen könnte man jährlich etwa 2.000 mittelgroße Schwimmbäder füllen. Um die Überschussproduktion abzubauen, kommt die als Notmaßnahme eingerichtete „**Dringlichkeitsdestillation**“, also das Destillieren von überschüssigem Wein zu hochprozentigem Alkohol, immer häufiger zur Anwendung. Das kostet der EU bis zu **600 Millionen € pro Jahr**, weshalb eine **Reform** der Weinmarktordnung **dringend notwendig** geworden ist.
Deutschland produziert hingegen zu **95 % Qualitätsweine und keine Überschüsse**. Damit sind wir im internationalen Wettbewerb bereits jetzt **sehr gut aufgestellt**. Der **Wein aus Franken** genießt **hohes Ansehen** und gewinnt immer wieder **internationale Preise**.

Die Weinmarktreform hat zum Ziel,

- die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Weine im Vergleich zu den Weinen aus der Neuen Welt zu steigern;
- eine neue Gemeinsame Marktordnung (GMO) für Wein zu schaffen;
- die Traditionen der europäischen Weinherstellung zu bewahren;
- und die momentan bestehenden Überkapazitäten abzubauen.

Gang des Verfahrens:

a) 22.06.2006 – Mitteilung der Kommission für eine Reform des Weinmarktes der EU

Um diese Ziele zu erreichen, plante die Europäische Kommission in erster Linie einen **Abbau der Überkapazitäten**. Dieses Problem sollte damit gelöst werden, dass **finanzielle Anreize** geschaffen werden, um Winzer dazu zu bewegen, **unrentable Rebflächen** aufzugeben und zu

roden. Auf diese Weise wollte die Europäische Kommission die momentane **Anbaufläche von 3,4 Millionen Hektar um 400.000 Hektar reduzieren**. Die Dringlichkeitsdestillation sollte abgeschafft werden. Weiterhin enthält die Mitteilung den Vorschlag, das **Neuanpflanzungsverbot aufzuheben**, um damit das **Produktionspotenzial flexibler regulieren** zu können.

b) 29.01.2007 – Initiativbericht des Europäischen Parlaments über Reform der GMO

Die Mitteilung der Kommission stieß europaweit auf **Kritik**. Das **Europäische Parlament** hat in Bezug auf die Reform der Weinmarktordnung zwar **kein Mitspracherecht** und wird nur angehört, dennoch hat das **Parlament** in Form eines Initiativberichtes einen **neuen Vorschlag vorgelegt**. In dem Bericht spricht sich das Parlament gegen die drastischen Rodungen aus. Weiterhin votiert das Parlament **gegen** eine **Lockerung der Etikettierungsvorschriften**, um so die geographischen Herkunftsbezeichnungen zu schützen.
In Bezug auf die **Neuanpflanzungsrechte** lehnt das Europäische Parlament die Pläne der Kommission ab, zu roden und gleichzeitig die Neuanpflanzungsrechte zu liberalisieren. Darüber hinaus forderte das Europäische Parlament den besonderen Schutz der Steillagen.
Ein großer Erfolg der Deutschen Gruppe im Parlament war das Votum des Berichts für die **Beibehaltung der Saccharose- und Traubenmostanreicherung**. Dies ist aufgrund der klimatischen Bedingungen in Mitteleuropa für die hiesigen Winzer von großer Bedeutung.
Insgesamt gelang es dem Parlament, mit dem Initiativbericht einen **ausgewogeneren Vorschlag** zu erstellen, der den regionalen Gegebenheiten der einzelnen Weinbauregionen in Europa besser Rechnung trägt und die Interessen der Winzer vertritt.

c) 04.07.2007 – Legislativvorschlag der Kommission

In dem auf die Mitteilung folgenden Legislativvorschlag zur Weinmarktreform vom 4. Juli 2007 ging die Europäische Kommission bereits in einigen Punkten auf die Forderungen des Parlaments ein.
So wurde die **Forderung nach den drastischen Rodungen deutlich abgeschwächt**, das **Rodungsziel wurde von 400.000 ha auf 200.000 ha** halbiert. Zu betonen ist, dass die **Rodungen freiwillig** sind, der Winzer kann also selbst entscheiden, ob er von der Maßnahme Gebrauch macht oder nicht. Weiterhin werden die **Rodungsprämien**, also die finanziellen Anreize für die Winzer, unrentable Flächen aufzugeben, deutlich **angehoben**. In Bezug auf diese Fragen hat das **Europäische Parlament einen Erfolg erzielt**. Um die traditionellen und sehr arbeitsintensiven **Steillagen** zu erhalten, wurde den Mitgliedstaaten außerdem jetzt die Möglichkeit gegeben, diese **von dem Rodungsprogramm auszunehmen**, was aus fränkischer Sicht zu begrüßen ist.
Weiterhin ist erfreulich, dass der Kommissionsvorschlag vorsieht, den Mitgliedstaaten einen Großteil des Budgets für den Weinmarkt zuzuweisen. Mit diesem **nationalen Finanzrahmen** können die **Mitgliedstaaten eigene Schwerpunkte** im nationalen Weinbau setzen und beispielsweise auch die **Erhaltung der Steillagen fördern**.

d) 18.09.2007 – Berichtsentwurf des Europäischen Parlaments

Der **Berichtsentwurf** von Giuseppe Castiglione spricht sich **gegen die Liberalisierungspläne** der Kommission aus. Damit befindet sich der Bericht bereits weitgehend auf der Linie des Vorschlags von Bundesminister Seehofer, der im Rat ebenfalls vorgeschlagen hat, zunächst den Effekt der Rodungen abzuwarten und erst dann über die Liberalisierung zu entscheiden.
Der Bericht plädiert weiterhin dafür, dass – entgegen den Plänen der Kommission – der **Jahrgang und** die **Rebsorte** auch weiterhin **ausschließlich bei Weinen mit geschützter geographischer Ursprungsbezeichnung bzw. Angabe** angegeben werden darf. Das kommt uns sehr entgegen, da in Franken zu 95 % Qualitätswein produziert wird und sich dieser somit auch in Zukunft bei der Vermarktung durch die Angabe von Rebsorte und Jahrgang gut gegenüber dem Tafelwein (Weine ohne g.g.U. bzw. g.g.A.) abhebt. Zu den Etikettierungsvorschriften habe ich noch weitere Anträge eingebracht, wonach auch in Zukunft die in Deutschland gebräuchlichen **Lagebezeichnungen** ein **fester Bestandteil der Ursprungsbezeichnung** darstellen sollen. Da Franken von der großen Vielfalt seiner Weine lebt, möchte ich mit weiteren Anträgen klarstellen, dass **auch in Zukunft mehrere verschiedene Weine pro Lagebezeichnung** möglich sein werden.
Darüber hinaus habe ich mich in Form von Änderungsanträgen, die von vielen meiner Kollegen im Parlament unterstützt werden, dafür eingesetzt, dass die **Saccharoseanreicherung** als traditionelles und bewährtes Weinbereitungsverfahren auch **weiterhin erlaubt** ist.

Weiterer Gang des Verfahrens:

21.11.2007 – Abstimmung im Agrarausschuss des Europäischen Parlaments
12.12.2007 – Abstimmung im Plenum des Europäischen Parlaments
15.12.2007 – Abschließende Entscheidungen im Rat

Bundeslandwirtschaftsminister Horst Seehofer hat bereits deutliche Kritik an den Vorschlägen der Kommission geäußert und hat dabei auch eine breite Mehrheit der Weinerzeugerstaaten hinter sich. Die **portugiesische Ratspräsidentschaft** hat die Weinmarktreform zu einer ihrer Prioritäten erklärt und drängt somit auf ein **schnelles Verfahren**. Portugal, das den Kommissionsplänen auch kritisch gegenübersteht, will **noch in diesem Jahr** eine **Einigung auf „politische Leitlinien**“ erreichen.
Die Kommission will, dass Weinmarktreform im August 2008 in Kraft tritt.